

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Frau Anja Völksen, die bei der Gemeindewahl am 11. September 2011 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Bad Münster am Deister gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 28.10.2014 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Bad Münster am Deister verzichtet.

Der Rat der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 den Sitzverlust festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Frau Völksen um eine durch Personenwahl gewählte Bewerberin handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 2 NKWG.

Die 1. Ersatzperson, Frau Martina Hilger, hat erklärt, dass sie das Mandat im Rat der Stadt Bad Münster am Deister nicht annimmt.

Die 2. Ersatzperson, Herr Carsten Achilles, ist aufgrund seines Ausscheidens aus der SPD und der schriftlichen Erklärung des SPD-Stadtverbandes vom 30.11.2012 nicht zu berücksichtigen.

Die 3. Ersatzperson, Herr Hans-Friedrich Müller, hat bereits als Ersatzperson bei der Listenwahl auf das Mandat im Rat der Stadt Bad Münster am Deister verzichtet.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14. September 2011 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der SPD der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl (4. Ersatzperson)

**Herr Wilfried Hartmann,
Lange Straße 42, OT Bad Münster**

ist.

Herr Hartmann hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster am Deister am 18. Dezember 2014 verpflichtet.

Die Gemeindewahlleiterin
Borcherding